

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-795/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.05.2023
<b>Grundsatzbeschluss zur kommunalen Vereinbarung "Nachhaltiges Mansfeld-Südharz"</b>	
<b>Bürgermeister</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt optional die anliegende

### **Kommunale Vereinbarung „Nachhaltiges Mansfeld-Südharz“**

zur Vereinheitlichung von Städtebaulichen Verträgen zwischen den Städten/Gemeinden und Vorhabenträgern.

Die kommunale Vereinbarung wird für ein einheitliches strategisches Auftreten gegen den Vorhabenträgern von Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien geschlossen.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt ab dem 01.05.2023 und ist bis zum 31.12.2026 befristet.

## **Begründung:**

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates